



Schriftliche Anfrage

der Abgeordneten **Katrin Ebner-Steiner AFD**
vom 03.04.2020

Situation der Wirtschaft in Bayern: Anzahl der durch die Corona-Krise betroffenen Betriebe und Unternehmen

Infolge der staatlich verordneten Maßnahmen zur Eindämmung der Corona-Pandemie leiden viele Betriebe und Unternehmen in Bayern unter erheblichen wirtschaftlichen Schwierigkeiten. Am 31. März gab der Staatsminister für Wirtschaft, Landesentwicklung und Energie Hubert Aiwanger bekannt, dass bis zu diesem Datum insgesamt 200 000 Anträge auf Soforthilfe eingegangen seien.

Ich frage die Staatsregierung:

1. Wie viele bayerische Unternehmen leiden nach Kenntnis der Staatsregierung derzeit als Folge der Maßnahmen zur Eindämmung der Corona-Pandemie unter wirtschaftlichen Schwierigkeiten (bitte nach Bezirken und Branchen aufschlüsseln)? 2
2. Wie viele bayerische Unternehmen stehen infolge der Corona-Krise unmittelbar vor einer Schließung (vom Zeitpunkt des Maßnahmenbeginns bis zum 15. April)? 2
3. Bei wie vielen bayerischen Unternehmen ist eine Insolvenz innerhalb der nächsten Monate absehbar (bitte auf unterschiedliche Szenarien bezüglich des Enddatums der staatlichen Zwangsmaßnahmen eingehen)? 2
4. Wie viele Anträge auf Soforthilfe werden derzeit pro Tag abgearbeitet und ausbezahlt? 3
5. Welche Maßnahmen sind nach der Auszahlung geplant, wenn die staatlich verordneten Maßnahmen länger als bis zum 20. April andauern und weitere wirtschaftliche Einbrüche zu erwarten sind? 3

Hinweis des Landtagsamts: Zitate werden weder inhaltlich noch formal überprüft. Die korrekte Zitierweise liegt in der Verantwortung der Fragestellerin bzw. des Fragestellers sowie der Staatsregierung.

Antwort

des Staatsministeriums für Wirtschaft, Landesentwicklung und Energie
vom 28.05.2020

1. **Wie viele bayerische Unternehmen leiden nach Kenntnis der Staatsregierung derzeit als Folge der Maßnahmen zur Eindämmung der Corona-Pandemie unter wirtschaftlichen Schwierigkeiten (bitte nach Bezirken und Branchen aufschlüsseln)?**
2. **Wie viele bayerische Unternehmen stehen infolge der Corona-Krise unmittelbar vor einer Schließung (vom Zeitpunkt des Maßnahmenbeginns bis zum 15. April)?**
3. **Bei wie vielen bayerischen Unternehmen ist eine Insolvenz innerhalb der nächsten Monate absehbar (bitte auf unterschiedliche Szenarien bezüglich des Enddatums der staatlichen Zwangsmaßnahmen eingehen)?**

Zu den Fragen 1 bis 3 liegen dem Staatsministerium für Wirtschaft, Landesentwicklung und Energie keine konkreten Zahlen vor.

Doch lässt sich das Ausmaß der wirtschaftlichen Folgen der Corona-Pandemie für die bayerischen Unternehmen an den Maßnahmen ablesen, die die Unternehmen in Reaktion auf die Pandemie ergriffen haben bzw. ergreifen mussten. So wurden bislang rund 480 000 Anträge auf Soforthilfe gestellt (davon jedoch durch Einführung des Online-Antragsformulars viele doppelt eingereichte Anträge oder Aufstockungsanträge, sodass die Zahl der Antragsteller deutlich niedriger ist) und davon über 260 000 Anträge bewilligt, rund 40 000 Anträge zurückgezogen und rund 50 000 Anträge abgelehnt (Stand: 15.03.2020). Die folgende Übersicht stellt die Nachfrage nach den wichtigsten Instrumenten der LfA Förderbank Bayern in der Corona-Krise dar (17.03.2020 bis 15.05.2020):

	Anträge	Zusagen
LfA-Schnellkredit	306	298
Corona-Schutzschirm-Kredit	763	629
Universalkredit	213	165
Akutkredit	84	61
Summe Darlehen	1.366	1.153
Bürgschaften (inklusive Staatsbürgschaften)	53	19
Gesamtsumme	1.419	1.172

Es wurden entsprechend über 1 400 Darlehen und Bürgschaften beantragt und rund 1 200 zugesagt. Weiterhin sind im März und April 2020 119 850 Anzeigen (= Betriebe) auf Kurzarbeitergeld in Bayern eingegangen. Eine Anzeige wird oft auch vorsorglich und für mehrere Mitarbeitende gestellt. Insgesamt beziehen sich die Anzeigen auf 1 761 833 Personen. Daraus lässt sich aber nicht schließen, wie viele Beschäftigte am Ende tatsächlich in Kurzarbeit waren und in welchem Stundenumfang. Diese Angaben liegen erst mit Zeitverzögerung vor. Für eine tiefergehende Abschätzung der wirtschaftlichen Folgen wird auf die am 15.05.2020 veröffentlichte, im Auftrag des Staatsministeriums für Wirtschaft, Landesentwicklung und Energie erstellte ifo-Studie „Vorschlag für ein wirtschaftspolitisches Konjunkturprogramm für Bayern“ verwiesen.

Abschließend bleibt festzuhalten, dass die extremen Herausforderungen der Corona-Pandemie ganz Bayern vor ungeahnte und nie dagewesene Herausforderungen stellen. Darauf hat die Staatsregierung mit umfassenden Hilfe- und Förderprogrammen für die bayerische Wirtschaft reagiert. Diese Programme werden laufend dem Bedarf der Unternehmen angepasst. Gleichwohl werden sich Betriebsschließungen und In-

solvenzen nicht in allen Fällen vermeiden lassen. Aber auch in der aktuell schwierigen wirtschaftlichen Situation muss eine Insolvenz nicht das endgültige Ende des Unternehmens und den Verlust aller Arbeitsplätze bedeuten.

4. Wie viele Anträge auf Soforthilfe werden derzeit pro Tag abgearbeitet und ausbezahlt?

Die genaue Zahl, wie viele Anträge pro Tag bearbeitet und wie viel Soforthilfe pro Tag ausbezahlt werden, lässt sich nicht konkret beziffern, weil sie von Tag zu Tag je nach Qualität der Anträge, Prüfungsumfang und beantragten Soforthilfen unterschiedlich ist.

Bei von den Antragstellern korrekt eingegebenen Daten dauert das elektronische Verfahren vom „Aufruf“ des Antrags im Online-Tool über die (notwendige) Plausibilitätsprüfung bis zur Zustellung des Bescheids kurze Zeit. Das bedeutet aber auch, dass die Bearbeitungsdauer in erster Linie von der Sorgfalt der Antragsteller abhängt.

Insbesondere die bis zum 31.03.2020 als PDF oder schriftlich eingereichten Anträge waren bzw. sind zum Teil zu mehr als 30 Prozent unvollständig, unleserlich und fehlerhaft.

Trotz erklärender Hinweise und einer auf ein notwendiges Minimum beschränkten Zahl von Eingabefeldern liegt die Fehlerquote auch bei den von den Antragstellern im Online-Tool eingegebenen Daten bei 20 Prozent. Diese Anträge müssen mit Unterstützung der Mitarbeiter nachgebessert werden.

Das erschwert die Bearbeitung der Anträge durch Rückfragen – die oft schriftlich erfolgen müssen, weil die angegebenen Telefonnummern in der Regel auf den betrieblichen Anrufbeantworter führen – und verlangsamt gleichzeitig den Bewilligungsprozess.

Bislang konnten jedoch rund 350 000 Anträge verbeschieden und Soforthilfen in Höhe von 1,8 Mrd. Euro ausbezahlt werden (Stand: 15.05.2020).

5. Welche Maßnahmen sind nach der Auszahlung geplant, wenn die staatlich verordneten Maßnahmen länger als bis zum 20. April andauern und weitere wirtschaftliche Einbrüche zu erwarten sind?

Seit dem 20.04.2020 läuft die Phase des schrittweisen Exits aus dem Shutdown und es wurden die Beschränkungen der Wirtschaft bereits teilweise gelöst. Seit dem 11.05.2020 dürfen alle Handels- und Dienstleistungsbetriebe wieder öffnen, unabhängig von der Verkaufsfläche. Andere Sektoren, insbesondere solche mit höherem Ansteckungsrisiko, wie Hotellerie und Gastronomie, wiederum blieben vorerst geschlossen. Doch konnte auf Grund der positiven Entwicklung des Infektionsgeschehens der Ministerrat am 05.05.2020 hier eine klare Perspektive eröffnen:

- seit dem 18.05.2020: Gastronomiebetriebe im Außenbereich dürfen wieder öffnen,
- seit dem 25.05.2020: Gastronomie auch im Innenbereich,
- seit dem 30.05.2020: Geplante Wiederöffnung von Hotels.

Die Staatsregierung führt die bestehenden Hilfe- und Förderprogramme für die bayerische Wirtschaft in der Zeit des stufenweisen Exits fort und entwickelt sie dem ggf. geänderten Bedarf der Unternehmen entsprechend weiter.